

| | | |
|---------------------------------------|---------------------|---------------------------|
| Datum 14.07.2021 | Aktenzeichen: II | Verfasser: Herr Hirsch |
| Verw.-Vorl.-Nr.: BRODE/BV/050/2021 | | Seite: -1- |

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE BRODERSDORF

| | | |
|--------------------|-----------|------------------------|
| Vorlage an | am | Sitzungsvorlage |
| Gemeindevertretung | | öffentlich |

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Bericht über die im 1. Halbjahr 2021 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

Gemäß § 82 GO i.V.m. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Brodersdorf ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten unerheblichen über und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung erteilen kann, wurde in der Haushaltssatzung mit 1.000 € festgelegt. In diesen Fällen gilt die Zustimmung der Gemeindevertretung als erteilt.

Wie der beigefügten Aufstellung zu entnehmen ist, sind im laufenden Haushaltsjahr 2021 bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, die nicht durch einen Deckungskreis gedeckt sind, in Höhe von 638,22 € entstanden.

Darüber hinaus sind erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, die den in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag von 1.000 € übersteigen und nicht durch einen Deckungskreis gedeckt sind, in Höhe von 1.892,00 € entstanden. Auch hier ist eine entsprechende Aufstellung beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die im 1. Halbjahr 2021 entstandenen unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 638,22 € zur Kenntnis.

Den geleisteten erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben von 1.892,00 € wird die Zustimmung erteilt.

Im Auftrage:
gez.
Hirsch
Amt II

Gesehen:
gez.
Körber
Amtdirektor